

## **Beschlussvorlage - VL-155/2023**

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr	28.06.2023
Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee	11.07.2023

### **Betr.:**

**Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee; Bebauungsplan Nr. VI/12  
„Sondergebiet – Wohnmobilhafen aufm Schippenholze“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der  
Verfahren nach Baugesetzbuch**

### **Sachdarstellung:**

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt ein Angebot für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes im Anschluss an die bestehenden Campingplätze auf den verfahrensgegenständlichen Flächen zu schaffen. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür sind nicht vorhanden. Daher hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee in der Sitzung am 09.12.2022 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. VI/12 „Sondergebiet-Wohnmobilhafen aufm Schippenholze“ gefasst. In der Zwischenzeit wurden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erstellt.

Durch die Billigung der Planunterlagen sowie dem Beschluss über die Durchführung der Verfahren, kann das Bauleitplanverfahren fortgeführt werden.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee wird vorgeschlagen, die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. VI/12 „Sondergebiet – Wohnmobilhafen aufm Schippenholze“ im OT Heringhausen zu billigen und das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes fortzuführen.

### **Ziel der Planung:**

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt die verfahrensgegenständlichen Flächen als „Sondergebiete, die der Erholung dienen“ festzusetzen, um auf den Grundstücken (Bezeichnung: Gemarkung Heringhausen (Diemelsee), Flur 2, Flurstücke 162/8 (in Teilen) einen Wohnmobilstellplatz/Wohnmobilhafen errichten zu können. Hierdurch

soll der Tourismus in der Planungsregion als wichtiger regionaler Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gesichert und weiterentwickelt werden. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee mit der Aufstellung des verbindlichen Bauleitplans ein Angebot zur Ausschöpfung des Potentials im Tourismussektor zu schaffen.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **1. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Verfahren nach Baugesetzbuch**

- I. Die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden gebilligt.
- II. Die erforderlichen Verfahrensschritte nach Baugesetzbuch zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden sind durchzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger.

### **Anlage(n):**

1. 11-BPlan-Planteil
2. 12-BPlan-Begründung
3. 13-BPlan-Umweltbericht

Sachbearbeiter  
Anke Linnekugel